

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

07/06/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die deutsche Bevölkerung wächst stetig und wird zugleich immer älter.

Von 1990 bis Ende 2017 stieg die Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik um drei Millionen auf rund 82,8 Millionen, wie eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zeigt. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen liegt für Frauen bei 83,18 Jahren und für Männer bei 78,36 Jahren. Das Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern ist nahezu ausgeglichen: Frauen kommen auf einen Anteil von 50,7 Prozent. Einen Anstieg gab es auch bei der Beschäftigung von Frauen. Im Jahr 2018 waren fast vier von fünf Frauen (78,1 Prozent) am Arbeitsmarkt aktiv.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Gehalt

Knapp jeder zweite Arbeitnehmer in Deutschland erhält Urlaubsgeld.

> Seite 4

Computer

Die Digitalisierung bestimmt die Arbeitswelt immer mehr.

Kleine Stupser für mehr Fitness

Im Alltag etwas für die eigene Gesundheit zu tun, kostet oft Überwindung. Ein Konzept zeigt, wie Betriebe ihren Mitarbeitern dabei sanft unter die Arme greifen können.

[> Mehr Infos.](#)

„Nudging“ am Arbeitsplatz

In der Kantine wird die Currywurst dem Salat vorgezogen. Statt der Treppe nehmen wir den bequemerem Aufzug. Allzu oft entscheiden wir uns wider besseres Wissen für die ungesündere Alternative. Denn die gesunde Variante bedeutet häufig, den eigenen Schweinehund zu überwinden. Viele Unternehmen versuchen inzwischen auf sanfte Art und Weise, ihre Mitarbeiter zu einer Verhaltensänderung zu bewegen, ohne dass diese sich bevormundet fühlen.

„Nudging“ nennt sich das Prinzip, das so viel bedeutet wie „anstupsen“. Ein „Nudge“ sei kein Gebot oder Verbot und sei mit keinen finanziellen Anreizen oder gar Sanktionen verbunden, erläutern Diana Eichhorn und Ida Ott, die in einem Report der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) den Ansatz unter die Lupe genommen haben. Nudges wirken allein durch die Gestaltung der Entscheidungssituation. Den Arbeitnehmern soll die gesunde Alternative aufgezeigt und diese attraktiv und einfach gemacht werden. Dabei ist es von Vorteil, wenn angesehene Mitarbeiter eingebunden werden oder den Startschuss zur Aktion geben.

Viele Firmen bieten ihren Mitarbeitern schon jetzt zahlreiche Angebote im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung an, die sich meist großer Beliebtheit erfreuen. „Allerdings verändern sie nicht automatisch das alltägliche Entscheidungsverhalten“, betonen Eichhorn und Ott. Hier setzt „Nudging“ an,

das bislang überwiegend im Marketing zum Einsatz kam, um Menschen in ihrem Konsumverhalten zu beeinflussen. Auch in der Verbraucher- und Umweltpolitik wurde das Konzept schon erfolgreich angewendet. Nun soll es zu einem gesünderen Alltag beitragen.

Beispiele für „Nudging“

- Statt sich wie üblich für ein Gesundheitsportal anmelden zu müssen, setzt ein Unternehmen die Teilnahme einer gesamten Abteilung voraus, indem zum Beispiel alle Termine für einen Gesundheitscheck erhalten. Jeder, der nicht teilnehmen möchte, muss sich bewusst dagegen aussprechen.
- Ein Unternehmen stupst seine Mitarbeiter an, mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Arbeit zu kommen. Dafür schafft es überdachte Fahrradparkplätze direkt vor dem Haus, richtet Duschen für die Radler ein und stellt für E-Bikes kostenlose Ladestationen zur Verfügung. Die Zahl der Autoparkplätze wird reduziert.
- Eine Aktion animiert zur Nutzung der Treppe anstelle des Fahrstuhls. Dazu wird an einer Stelle im Treppenhaus ein Buzzer angebracht. Wird er gedrückt, spendet das Unternehmen jeweils eine Summe für einen guten Zweck.
- Damit Mitarbeiter in einem Labor Schutzkleidung tragen, werden die Umkleieräume so umgestaltet,



das die Kleidungsstücke griff- und anziehbereit in der richtigen Reihenfolge parat liegen.

- In der Kantine wird die gesündere Mahlzeit auffällig platziert und attraktiv gestaltet.
- Während der Arbeitszeit findet eine Bewegungspause statt. Wer nicht teilnehmen möchte, kann weiter arbeiten.

> Mehr Infos.

Mehrheit ohne Urlaubsgeld

Knapp die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland erhält Urlaubsgeld. Dies ist das Ergebnis einer Online-Befragung der Hans-Böckler-Stiftung. Allerdings gibt es Unterschiede: So haben Mitarbeiter in tarifgebundenen Unternehmen die größten Chancen auf einen Zuschuss zur Urlaubskasse. 69 Prozent von ihnen gaben an, Urlaubsgeld zu bekommen. In Betrieben ohne Tarifbindung waren es nur 36 Prozent.

Weitere Einflussfaktoren sind die Größe und die Lage eines Unternehmens. So haben in Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern 61 Prozent der Beschäftigten zusätzliches Geld im Urlaub zur Verfügung. Bei unter 100 Mitarbeitern liegt der Anteil dagegen bei 37 Prozent. Während in Westdeutschland fast die Hälfte der Beschäftigten Urlaubsgeld erhält, ist es in Ostdeutschland nur ein Drittel.

> Mehr Infos.



Arbeit ist digital

Rund 33 Millionen Beschäftigte in Deutschland arbeiteten 2018 mit Computern oder computergesteuerten Geräten und Maschinen. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt anhand einer Befragung der erwerbstätigen Internetnutzerinnen und -nutzer. Von den 33 Millionen schätzten 56 Prozent ihre IT-Kompetenzen als ausreichend für ihre berufliche Tätigkeit ein, 35 Prozent waren der Ansicht, sich besser mit Computern auszukennen als für die Arbeit erforderlich. Knapp jeder Zehnte gab an, weitere Schulungen zu benötigen, um seine Aufgaben gut erledigen zu können.

Aus der Befragung geht weiter hervor, dass sich für 22 Prozent der Computernutzer die tägliche Arbeit durch die digitalen Geräte wesentlich verändert hat. 38 Prozent mussten lernen, wie sie neue Software oder Geräte anwenden.

> Mehr Infos.

§ ARBEITSZEUGNIS

Der Arbeitgeber darf die Betriebsrätigkeit eines Arbeitnehmers nicht im Arbeitszeugnis erwähnen, urteilte kürzlich das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg. Denn das könnte dem Arbeitnehmer Nachteile bringen. Auch ein versteckter Hinweis sei nicht zulässig. In dem verhandelten Fall ging es um eine langjährige Angestellte eines Elektromarktes. Als dieser 2017 schloss, erhielt sie die betriebsbedingte Kündigung. In den drei Jahren zuvor hatte sie als nicht freigestelltes Betriebsratsmitglied viel Arbeitszeit in ihre Betriebsrats Tätigkeit gesteckt. In ihrem Zeugnis stand daraufhin: „Seit dem 1.2.2014 kann die Arbeit von ... nicht mehr bewertet werden.“ Dagegen wehrte sich die Angestellte. Ihrer Meinung nach widerspreche der Satz dem Benachteiligungsverbot für Betriebsratsmitglieder. Das sahen die Richter des LAG genauso. Der Satz suggeriere, dass die Klägerin nach dem 1.2.2014 keine Arbeitsleistung mehr erbracht habe. Der Leser könne daraus schließen, dass sie für den Betriebsrat tätig war. Eine Betriebsrats Tätigkeit dürfe aber nicht im Zeugnis erwähnt werden, da diese ehrenamtlich sei und nichts mit den arbeitsvertraglich vereinbarten Pflichten zu tun habe.

LAG Nürnberg, Az.: 5 Sa 100/18



Alkohol am Arbeitsplatz: das stille Problem

„Arbeiten und Alkohol – das passt nicht zusammen“, betonte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, anlässlich einer Aktionswoche zu dem Thema. „Wer schon im Job zur Flasche greift, der braucht Hilfe und zwar von allen Seiten.“ Doch Alkohol am Arbeitsplatz ist noch immer ein Tabu. Betroffene können ein anonymes Selbsthilfeportal nutzen.

Nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) trinken 1,61 Millionen Männer und Frauen zwischen 18 und 64 Jahren missbräuchlich Alkohol. Rund 1,77 Millionen Bürger in dieser Altersgruppe sind alkoholabhängig. Schätzungen zufolge gibt es jährlich 74.000 Todesfälle, die durch riskanten Alkoholkonsum oder durch die Kombination von Alkohol und Tabak verursacht werden.

Mortler warnte, gerade in der Arbeitswelt sei Alkohol schon in geringen Mengen folgenreich. Laut Christina Rummel, Vize-Geschäftsführerin der DHS, spielt Alkohol bei jedem fünften Arbeits- und Wegeunfall eine Rolle. Mit zunehmendem Alkoholkonsum fehlten Beschäftigte auch häufiger im Job.

In geringen Mengen getrunken wäre Alkohol kein Problem, sagt Professor Johannes Lindenmeyer von der „salus klinik Lindow“. Doch leider gebe es in Deutschland eine „gestörte Trinkkultur“. Alkohol sei einerseits leicht zugänglich und vergleichsweise billig und zudem existierten keine klaren kulturellen Regeln zum vernünftigen Umgang damit.



Hilfe bietet das kostenfreie und anonyme Online-Portal „Selbsthilfe Alkohol“, das die AOK Nordost gemeinsam mit den Salus Kliniken betreibt. Hier kann laut Lindenmeyer jeder innerhalb von zwei Minuten herausfinden, ob er seinen Alkoholkonsum verändern sollte. Mithilfe des Programms können zudem Betroffene ihren Alkoholverbrauch gezielt reduzieren.

Mortler sieht aber auch die Arbeitgeber in der Pflicht: „Schauen Sie genau hin, fragen Sie nach, kümmern Sie sich um ihre Mitarbeiter.“ Es dürfe kein Tabu mehr sein, über Sucht zu sprechen.

[> Mehr Infos.](#)



FRAGE – ANTWORT

Wie nennt sich das Prinzip des sanften „Anstupsens“, mit dem Firmen ihre Mitarbeiter etwa zu gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren können?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 14. Juni 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de



Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock/deepblue4you, S.2: iStock/Tom Merton, S.3: iStock/Alex_Doubovitsky/ojogabonitoo/diane555, S.4: iStock/grinvalds
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html